

Anlage A zur V/1027/2020

Kurzüberblick

Inhalt der Vorlage ist der Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des geplanten Wohngebiets am Maikottenweg

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung von Wohnbau-land an dieser Stelle gemäß dem Baulandprogramm der Stadt Münster.

Die frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligungen haben bereits Anfang 2019 stattgefunden. Im weiteren Verlauf werden nach dem Aufstellungsbeschluss und der Ausarbeitung des Planentwurfs die öffentliche Auslegung desselben und die weitere Behördenbeteiligung erfolgen sowie schließlich der Beschluss des Bebauungsplans als Satzung.

Neben der Aufstellung des Bebauungsplans wird auch der Flächennutzungsplan geändert.

Finanzierung

Durch den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans entstehen der Stadt Münster keine unmittelbaren Kosten. Die Stadt Münster ist Eigentümerin eines Teils der Flurstücke im Plangebiet, die übrigen Flurstücke befinden sich im Eigentum einer Erbengemeinschaft. Durch eine vertragliche Regelung mit dieser Erbengemeinschaft ist vereinbart, dass die Stadt Münster zukünftig über 70 % des vermarktbaren Nettobaulands verfügen soll. Entsprechende Kaufverträge sollen nach der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans geschlossen werden. Die bauleitplanerischen Vorbereitungen werden durch ein externes Planungsbüro erarbeitet, welches durch die o. g. Erbengemeinschaft beauftragt wurde. Die Planungskosten werden nach Abschluss des Bauleitplanverfahrens gemäß dem zukünftigen Nettobaulandschlüssel zwischen den beiden Vertragsparteien aufgeteilt.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	X	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Rechtliche Grundlage: § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Es besteht eine unmittelbare Relevanz für das Themenfeld der Demographie, da Münster als wachsende Stadt für die weitere Einwohnerentwicklung entsprechende Entwicklungsflächen für den Bau neuer Wohnungen zur Verfügung stellen muss.

Das Thema Klimaschutz ist betroffen, da die Entwicklung eines Wohngebiets immer einhergeht mit einer Versiegelung und Bebauung von Flächen, welche sich auf das lokale Klima auswirken kann.

Die tatsächlichen Auswirkungen auf die genannten Querschnittsthemen werden sich im weiteren Verlauf der Konkretisierung der Planung ergeben.